

Geht an:
- Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

7513 Silvaplana, 12. November 2024

Botschaft an die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 28. November 2024 Traktandum Nr. 5

04/03 BAUWESEN, PLANUNG | Ortsplanung, Zonenplan Raumentwicklung - Ortsplanung; kommunales räumliches Leitbild (KRL) Verabschiedung

Sachverhalt

Ausgangslage

Mit der Anpassung des kantonalen Richtplans (genehmigt am 10. April 2019) wurde festgelegt, dass die Gemeinden als Grundlage für künftige Anpassungen von Ortsplanungen räumliche Leitbilder erarbeiten müssen.

Die Gemeinde Silvaplana startete im Jahr 2019 mit der Erarbeitung des Kommunalen Räumlichen Leitbilds (KRL). Das KRL wurde im September 2019 dem Amt für Raumentwicklung Graubünden zur Stellungnahme eingereicht. Die Stellungnahme erfolgte im Februar 2021. Am 24. Juni 2021 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung über das KRL und dessen Inhalte informiert. Im Nachgang zur Gemeindeversammlung gingen seitens der Bevölkerung Rückmeldungen ein, welche in die Überarbeitung des KRL einfließen. Vom 3. September bis 2. Oktober 2024 erfolgte die Mitwirkungsaufgabe. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe gingen weitere Eingaben ein, aufgrund dessen das KRL nochmals überarbeitet wurde.

An der Sitzung vom 21. Oktober 2024 wurde das KRL durch den Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. An der Vorstandssitzung erfolgte auch die abschliessende Behandlung der Mitwirkungseingaben, welche dann einzeln mit Schreiben beantwortet wurden.

Das KRL soll nun an der heutigen Gemeindeversammlung beschlossen werden. Danach soll das KRL dem Kanton zur Kenntnisnahme eingereicht werden.

Aufbau und Ziel des Kommunalen Räumlichen Leitbildes

Das KRL gliedert sich in allgemeine Leitsätze, eine Vision für die zukünftige Ausrichtung und daraus resultierend die Umsetzungsstrategien.

Ziel des KRL ist es, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinde mit dem Erhalt der Natur und Landschaft in Einklang zu bringen und so ein behördenwegweisendes Fundament für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Silvaplana zu schaffen. Insbesondere soll mit dem KRL das touristische Standortprofil der Gemeinde Silvaplana zu stärken und weiterzuentwickeln, gleichzeitig jedoch auch Natur und Landschaft zu schonen.

Fundament der Tourismusdestination Silvaplana bildet die Landschaft. Einerseits die landschaftlichen Qualitäten, andererseits auch die Nutzung der Landschaft. Dementsprechend bewegt sich die touristische Entwicklung der Gemeinde Silvaplana im Spannungsfeld zwischen dem Erhalt der landschaftlichen Qualitäten und der Erschliessung der Landschaft. Da die touristische Erschliessung für den Erfolg der Destination Silvaplana unabdingbar ist, soll der Erhalt der landschaftlichen Qualitäten durch die Sorgsame Einbettung und nicht durch Verzicht erfolgen.

Da ein grosser Teil des Gemeindegebiets innerhalb des BLN-Objekts 1908 Oberengadiner Seenlandschaft und Berninagruppe liegt, sind die Interessen der Natur und der Landschaft bei allen Vorhaben zu berücksichtigen und eine mit dem Natur- und Landschaftsschutz konforme Umsetzung ist jeweils Bedingung für die Umsetzungsstrategien.

➤ **Antrag des Gemeindevorstandes**

Verabschiedung des kommunalen räumlichen Leitbildes (KRL) der Gemeinde Silvaplana.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeindekanzlei gerne zur Verfügung.